Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
III/23

Vorlagen-Nummer
3373/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung einer Planstraße im Bereich Butzweilerhof in Köln-Ossendorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 4 – Ehrenfeld beschließt, die Planstraße, die am Wendehammer der Fitzmauricestraße beginnt und am Fußweg der Rudi-Conin-Straße endet, in die Fitzmauricestraße mit einzubeziehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 21.01.2008 wurde die Planstraße „I“ im Gewerbegebiet Am Butzweilerhof in „Fitzmauricestraße“ benannt.

Durch die vierte Änderung des B-Planes Nr. 6250.04.000.04 ergibt sich eine Verlängerung der Fitzmauricestraße über den ursprünglichen Wendehammer hinaus.

Bei der Planstraße handelt es sich um eine Privatstraße, die am Wendehammer der Fitzmauricestraße beginnt und am Fußweg der Rudi-Conin-Str., der zur Butzweilerhofallee führt, endet.

Das zentrale Namensarchiv sieht es als sinnvoll an, die neue Planstraße in die Fitzmauricestraße mit einzubeziehen.

Anlagen: Benennungsplan (auf Grundlage des B-Plans: 6250.04.000.04)